

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Plauen, Reg.-Nr. 294-18, vom 06.06.2018**

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:**

1. **Auf die prioritätenzeitnahe Realisierung des Hochwasserschutzkonzeptes von 2005 bei der zuständigen Landesbehörde einzuwirken.**
2. **Für ein schnelleres Agieren in Katastrophensituationen ist eine Sandsack-Füllmaschine anzuschaffen. Diese ist im Haushalt 2019 einzuplanen.**
3. **Die Stadt Plauen mögen die Landestalsperrenverwaltung und den Freistaat Sachsen drängen, dass in Auswertung des Hochwassers von 2002 im Jahre 2005 erstellte Maßnahmenkonzept zügig umzusetzen. Dabei muss die Erhöhung des Elsterdammes auf der Ortsseite Straßberg an der Elster und am Rosenbach höchste Priorität haben. Es ist gleichzeitig die ebenfalls im Maßnahmenkonzept enthalten Abflussmöglichkeit in Richtung Elsterwiesen (2.8. punktuell niedrigere Dammhöhen oder Durchlässe) schnellsten umzusetzen. Die Maßnahme der Schaffung von Stauraum würde neben Straßberg auch Plauen und Kürbitz entlasten. Eine Entscheidung über die Zukunft des Straßberger Wehres ist dabei Teil der vorhandenen Konzeption. Dabei ist die Sinnhaftigkeit des vorhandenen Denkmalschutzes auf besagtes Bauwerk zu evaluieren und eine notwendige wassertechnische Untersuchung zu erbringen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion Plauen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1. u. 3.)

Im Nachgang des Hochwasserereignisses vom 25.05.2018 gab es bereits mehrfach Kontakt zwischen der Stadtverwaltung, der Landestalsperrenverwaltung und dem Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft.

So wurde vor Ort die bestehende Problemlage erörtert. Die Landestalsperrenverwaltung informierte, dass es zur Änderung des Wehres in Straßberg zwei Varianten gibt. Zum einen den Bau einer Fischtreppe, die die Erhöhung in Richtung Mühlgraben (VogtlandBioMühlen GmbH) enthält, zum anderen den Ersatz des Wehres durch eine raue Rampe. Beide Varianten lägen zur Entscheidungsfindung bei der Landesdirektion Chemnitz. Mit dem Landesamt für Denkmalschutz wurde der mögliche Rückbau des Wehres besprochen. Dies wäre bei entsprechender Antragstellung unter Abwägung der bestehenden Gefährdungen möglich. Am 10.08.2018 wird hierzu nochmals eine Beratung mit Herrn Zobel, GF Landestalsperrenverwaltung, und dem Fachbereich Bau und Umwelt stattfinden.

Ungeachtet dieser Sachlage hat die Stadtverwaltung eine Studie zum Bereich Wehr/Mühlgraben beauftragt. Ziel ist es, auch unabhängig von der Änderung der Wehranlage, Sicherheit gegen Überflutung im Bereich des ehemaligen Mühlgrabens durch bauliche Maßnahmen zu schaffen.

Die Umsetzung kann dann auch durch die Stadt Plauen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen.

Eine Beschlussfassung zur Beauftragung der Stadtverwaltung entsprechende Handlungen vorzunehmen, ist nicht erforderlich.

Zu 2.)

Die Beschaffung einer Sandsackfüllmaschine wurde vom FG Brandschutz bereits vor Jahren geprüft. Nach ausführlichen Markterkundungen zu diesen Maschinen und Erfahrungsaustausch mit anderen Feuerwehren hat man die Entscheidung getroffen, keine Sandsackfüllanlage anzuschaffen.

In Plauen gibt es nur sehr selten solche Ereignisse, wo überhaupt Sandsäcke zum Einsatz kommen. Folglich würde die teuer angeschaffte Technik nutzlos mehrere Jahre herumstehen, ohne jegliche Verwendung.

Um auf freiwillige Helfer beim Sandsackbefüllen gänzlich verzichten zu können, wäre eine Anlage notwendig, die mit Radlader befüllt werden kann.

Die Herstellerfirmen werben zwar teilweise damit, dass die Maschinen auch nassen Sand bzw. Sand, der Klumpen bildet, verarbeiten können. Diese Aussage wurde uns aus der Praxis solcher Feuerwehren, die deutlich häufigere Hochwassereinsätze haben als es in Plauen der Fall ist, nicht bestätigt.

Zurzeit werden ca. 100 t Sand im Straßenbauhof gelagert, die jeglicher Witterung ausgesetzt ist und ca. 60 t in der Feuerwache Poeppigstraße, welche mit Planen abgedeckt wurde. Durch die Lagerung des Sandes kann Feuchtigkeit und Klumpenbildung nicht ausgeschlossen werden. Bei Einsatzlagen, bei denen der vorgehaltene Sand nicht ausreicht, kann auch nicht garantiert werden, dass der von Firmen angelieferte Sand trocken ist.

Im Vogtlandkreis wird eine Sandsackfüllmaschine von der Landkreisverwaltung vorgehalten, in den vier Lagern der Landestalsperrenverwaltung weitere 39 Sandsackfüllmaschinen, auf die bei längeren Einsätzen zugegriffen werden kann.

Fazit:

Der Kauf einer Sandsackfüllmaschine wird nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy